

06.02.2024

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Amt für Wirtschaft und Mobilität**

**Fortschreibung, Priorisierung und Vertiefung des Radverkehrskonzeptes 2024  
Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept des Landkreises Waldshut**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	28.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag nimmt das Radverkehrskonzept 2024 (Basis-Anlagen) für den Landkreis Waldshut zur Kenntnis und stimmt diesem zu.
2. Der Kreistag stimmt der Beauftragung der Leistungsphasen 1 + 2 (Programmanmeldung beim Regierungspräsidium) der geplanten Kreismaßnahmen zu. Nach Abschluss der Leistungsphase 2 (voraussichtlich Anfang 2025, ggf. auch früher) wird das Gremium erneut informiert.

Ziel ist die rasche Beauftragung der Umsetzung der Kreismaßnahmen des Radverkehrskonzeptes (siehe Anlage 1 bis 7) im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bedingung ist der Erhalt von Fördermitteln in Höhe von 90 % (bei Piktogrammen, Markierung und Wegweisung 50 %) der Baukosten über die Förderprogramme "LGVFG" (50 %) und "Stadt & Land" (40 %).

## Sachverhalt:

### 1. Radverkehrskonzept

Das Radverkehrskonzept 2016 war nicht mehr aktuell und musste insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Radwegebbaus überarbeitet werden. Vor etwa einem Jahr hat der Kreistag den Auftrag für die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes 2016 erteilt.

Die Stelle des Radkoordinators hat die Möglichkeit geschaffen ein entsprechendes angepasstes bzw. neues Konzept in enger Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro VAR+ rasch anzupacken, um dann bei aktuell guten Fördermöglichkeiten in die Umsetzung bzw. den Bau zu gelangen.

So wurde im letzten Jahr das Radverkehrskonzept 2024 mit den Gemeinden und dem Planungsbüro VAR+ erstellt. Auch wurde es mit den Straßenverkehrsbehörden, der Polizei sowie weiteren fachkundigen Personen abgestimmt.

Im Dezember 2023 wurde dann der Gesamtentwurf des Radverkehrskonzeptes in einer allgemeinen Anhörung nochmals allen Beteiligten zur Stellungnahme übersandt. Alle Hinweise und Anregungen wurden bestmöglich in das neue Radverkehrskonzept 2024 eingearbeitet.

Das vorliegende Resultat aus diesen Beratungen und aus der Anhörung ist das neue Radverkehrskonzept 2024 (Basis-Anlagen) mit insgesamt 200 Maßnahmen. Davon entfallen auf:

- Bund: 23
- Land: 55
- Kreis: 51
- Gemeinde: 71

Die Maßnahmen sind in folgende Kategorien unterteilt:

- Asphaltierung
- Beschilderung
- Fahrradstraße
- Asphaltierung
- Neubau
- Piktogramme
- Querungshilfen
- Schutzstreifen außerorts
- Schutzstreifen innerorts
- Verbreiterung
- Umbau

Das Radverkehrskonzept 2024 baut auf das Konzept von 2016 auf. Das heißt, soweit diese 2024 nicht geändert wurden, haben die Maßnahmen aus 2016 weiterhin Gültigkeit.

An 24 Stellen des beschilderten Radnetzes des Landkreises Waldshut gibt es Änderungen in der Streckenführung und Wegweisung.

Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Landkreis Waldshut wird zunächst von einem Zeitraum von 15 Jahren ausgegangen. Danach sollten die nicht zur Umsetzung erfolgten Maßnahmen geprüft und das Radverkehrskonzept ggf. fortgeschrieben werden.

Das Radverkehrskonzept mit Bericht, Übersichtsplan der Maßnahmen für den Landkreis Waldshut und in den jeweils zutreffenden Ausschnitten als Detailplan für jede Kommune ist in den Basis-Anlagen zusammengefasst.

## 2. Kreis-Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes und deren Umsetzung

Bei den Maßnahmen ist zu beachten, dass es unterschiedlich hohe Prozentsätze an Förderzuschüssen gibt: Bei Neubau, Asphaltierungen, Querungshilfen und Schutzstreifen gibt es bis zu 90 % Förderung. Bei Piktogrammen, Markierungen und Wegweisung gibt es 50 % Fördermittel. In der Maßnahmen-/Kostenübersicht (Anlage 1) werden daher die Gesamtkosten und in Klammer der Eigenanteil des Landkreises bei einer Förderung mit 50 % bzw. mit 90 % aufgeführt.

Die Gesamtsumme für die 49 vorgesehenen Maßnahmen beläuft sich auf ca. 18 Mio. EUR (ca. 2,0 Mio. EUR Kreisanteil).

Wie in der Kostenübersicht zu erkennen ist, fällt der Hauptanteil mit 15,5 Mio. EUR (1,55 Mio. EUR) auf den Neubau von Radwegen. Rund 2,5 Mio. EUR (250.000 EUR) auf die Asphaltierung von bestehenden Feldwegen. Schutzstreifen belaufen sich auf ca. 250.000 EUR (25.000 EUR), Piktogramme auf ca. 280.000 EUR (140.000 EUR) und Markierungen auf ca. 15.000 EUR (8.000 EUR). Eine abschließende Bewertung der Schutzstreifen, Piktogramme und Markierungen ist noch nicht erfolgt. Grund dafür ist, dass erst am 21.12. ein neuer Erlass für Piktogrammketten herauskam. Des Weiteren muss hier jede Maßnahme einzeln gemeinsam mit Gemeinde, Straßenverkehrsbehörde und Polizei tiefergehend besprochen werden.

Für die 24 geänderten Radrouten ist mit einem Aufwand von ca. 130.000 EUR (65.000 EUR) zu rechnen. Eine genaue Summe kann erst nach einer Befahrung der Strecken und der daraus resultierenden Bestimmung der Wegweisungspfosten und Schildern erfolgen.

In der Anlage 2 sind die baulichen Maßnahmen (Asphaltierung, Neubau und Querungshilfen) zusammengefasst. Die Priorität von der Fa. „VAR+“ bezieht sich auf eine rein fachliche Betrachtung. Die Priorität „Amt“ berücksichtigt regionale Aspekte der Gemeinden und des Kreises und weitere Randbedingungen.

Das Gesamtvolumen der 49 Kreismaßnahmen mit Betrachtung der Fördermittel beträgt somit ca. 2 Millionen EUR.

Allgemeiner Ablauf der Maßnahmen:

- Programmanmeldung beim Regierungspräsidium (RP), um Fördermittel zu erhalten. Das RP prüft, ob die Maßnahme förderfähig ist.
- Konkrete Förderantragstellung (hat innerhalb von einem Jahr nach Programmaufnahme zu erfolgen).
- Förderbescheid durch das RP.
- Bau der Maßnahme.

Für die Programmanmeldung ist eine Planungstiefe der Leistungsphase 2 (von insgesamt 9 Leistungsphasen) notwendig. Hierfür sind Untersuchungen des Artenschutzes, sowie eine Grobplanung der Maßnahme erforderlich. Da die Untersuchungen des Artenschutzes über ein Jahr erfolgen müssen und um keine Zeit (ggf. ein Jahr) zu verlieren, wollen wird den entsprechenden Untersuchungsauftrag bis März 2024 erteilen. Die Verkehrsplanungen können dann parallel erfolgen.

Weiteres Vorgehen:

1. Erteilung der Aufträge für den Artenschutz.
2. Erteilung der Aufträge für die Verkehrsplanung.
3. Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden und RP abschließen.
4. Programmanmeldung und Programmaufnahme (RP).
5. Förderantrag stellen.
6. Nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheides (RP) Ausschreibung der Maßnahme.

Für die Änderungen der Wegweisung der 24 Radrouten (Anlage 7) werden ebenfalls Förderanträge gestellt.

### **3. Radverkehrsmaßnahmen anderer Straßenbaulastträger:**

Weitere Maßnahmen anderer Baulastträger (Bund, Land, Gemeinde) werden primär von dem jeweiligen Baulastträger durchgeführt.

Hinweis: Wir beteiligen uns finanziell grundsätzlich nur an Radwegen an Kreisstraßen. Radwege an Gemeinde-, Landes- oder Bundesstraßen begleiten und unterstützen wir bestmöglich allgemein und personell und bringen diese voran. Finanziell ist der jeweilige Straßenbaulastträger gefordert.

Die Unterstützung kann eine einfache fachliche Beratung sein bis hin zur kompletten Durchführung mittels eines Kooperationsvertrages.

Bei Kooperationsverträgen über Gemeindestraßen, als Ersatz für Radwege an Kreisstraßen, zwischen Landkreis und der Gemeinde übernimmt grundsätzlich der Landkreis die Planung und die Kosten der Maßnahme. Baulastträger bleibt die Gemeinde.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das neue Radverkehrskonzept 2024 ist erarbeitet und die Maßnahmen sind ermittelt. Auf Grund der aktuell sehr hohen Fördermittel empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung (Artenschutz und Verkehrsplanung) sämtlicher Kreismaßnahmen. Nach der Bewilligung (Antwort auf Förderantrag) durch das RP sind die Mittel für die Maßnahmen gesichert und gebunden. In Anbetracht des Fördersatzes von 90 % bis mindestens 2028 ist die Gunst der Stunde unbedingt zu nutzen. Ziel ist es möglichst viele Maßnahmen mit dem hohen Fördersatz bis 2028 umzusetzen und so den Radverkehr attraktiver zu gestalten und eine höhere Nutzung im Sinne der notwendigen Verkehrs- und Klimawende zu erreichen.

Hinweis:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat das Thema in seiner Sitzung vom 5. Februar 2024 vorberaten. Der Ausschuss hat sich beim Beschluss Nr. 2 für einen, gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung (keine Einschränkung der Leistungsphasen), leicht angepassten Beschluss – siehe vorliegender Beschluss Nr. 2 – als Kreistagsempfehlung (einstimmig) ausgesprochen. Lediglich der Zeitpunkt der erneuten Berichterstattung in den Gremien wurde von der Verwaltung noch leicht angepasst: Von „Herbst 2024“ auf „voraussichtlich Anfang 2025, ggf. auch früher“. Dies da dann die Förderzusagen des Regierungspräsidiums vorliegen sollten und somit die Leistungsphasen 3ff (erforderlich für den Förderantrag) beauftragt werden können.

Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, dass wir schnellstmöglich alle Maßnahmen zur Umsetzung bringen.

### **Finanzierung:**

Für die Radverkehrsmaßnahmen stehen im Jahr 2024 ca. 900.000 EUR (aus Mitteln der Vorjahre) zur Verfügung.

In den nächsten Jahren sollen weitere Beträge im Haushalt zur Verfügung gestellt werden (jährlich ca. 300.000 EUR), damit möglichst alle Kreismaßnahmen bis 2028 umgesetzt werden können.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Maßnahmen-/Kostenübersicht
- Anlage 2: Maßnahmen Kategorie: Neubau, Asphaltierung, Querungshilfe
- Anlage 3: Maßnahmen Kategorie: Schutzstreifen
- Anlage 4: Maßnahmen Kategorie: Piktogramme
- Anlage 5: Maßnahmen Kategorie: Markierung
- Anlage 6: Kreismaßnahmenzusammenstellung
- Anlage 7: Wegweisung

Basis-Anlagen: Radverkehrskonzept 2024